

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.

Antrag an den Landesvorstand DIE LINKE. NRW vom 15.12.2018

Antragsteller: Ralf Fischer

Der Landesvorstand stellt den nachfolgenden Antrag an den Landesrat vom 26.01.2019:

„Der Finanzplan 2019 mit voraussichtlichen Erträgen von € 1.549.168 und Aufwendungen von voraussichtlich € 1.474.298 wird ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Bestandteil der Beschlussfassung ist die Einzelplanung der Etatposten anhand der beigefügten Finanzplan-Tabelle sowie der beigefügte Stellenplan.

Verbunden ist dies mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Ab dem 01.03.2019 wird eine Stelle für ein*e Referent*in für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie ist zunächst für drei Monate im Europawahlkampf und danach für allgemeine Aufgaben des Landesverbandes vorgesehen. Sie hat einen Umfang von 30,0 Std./Woche und wird mit Entgeltgruppe 6 entsprechend dem zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di abgeschlossenen gültigen Haustarifvertrag vergütet.
2. Der Etat für die Jugendarbeit wird in Anerkennung der gewachsenen Bedeutung junger Genoss*innen in der Partei von bislang € 10.000 auf € 20.000 verdoppelt und dabei in zwei Einzelposten für die Linksjugend mit € 16.000 und den Hochschulverband SDS mit € 4.000 aufgeteilt.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum e.V. wird für 2019 auf € 10.000 festgesetzt. Der Landesverband unterzeichnet die bislang nicht formell abgeschlossene Beitrittserklärung zum KoPoFo entsprechend dessen Satzung, um das Stimmrecht durch ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes auch formell wahrnehmen zu können.
4. Zur Stärkung der Frauennetzwerkarbeit wird anstelle der ursprünglich beantragten Hauptamtlichkeit ein Etatposten von € 5.000,00 vorgesehen.
5. Der Etat für Zuschüsse an Kreisverbände wird von € 10.000 auf € 20.000 heraufgesetzt, um vor allem finanzschwache Kreisverbände in den bevorstehenden Wahlkämpfen besser zu unterstützen. Auszahlungsvoraussetzung sind das Vorhandensein bzw. die Einreichung von Finanzplänen sowie entsprechend begründete Anträge.
6. Es wird eine Rücklage von € 165.000 gebildet, die zweckgebunden für unvorhergesehene Aufwendungen (zusätzliche Wahlkämpfe, gerichtliche Auseinandersetzungen u.ä.) vorgesehen ist und die – bis zu einem neuen Beschluss des Landesrates – für keine anderen Zwecke verwendet werden darf.
7. Der Landesvorstand wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit aufzufangen. Dazu gehört eine Anhebung des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages ebenso wie ein Antrag an den Parteivorstand auf Erhöhung des Länderfinanzausgleichs. Über die Schaffung weiterer Stellen, etwa zur Hauptamtlichkeit der Landessprecher*innen ab Juli 2020, wird im Zuge der Finanzplanung für 2020 neu beraten.

Begründung:

Der Antrag entspricht in dieser Form den bisherigen Diskussionen im Landesvorstand. Dem Landesrat wird eine ausführliche Erläuterung anstelle einer formellen Begründung noch zugehen, die ich allerdings erst während meines Urlaubs schreiben kann.